

WKBV

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.



Es schreibt Ihnen:

Siegfried Schweikardt
Präsident
Gotenstraße 6
72488 Sigmaringen
Tel.: 07571 12086
Fax: 07571 62850
Siggi.schweikardt@t-online.de

EINLADUNG zum Verbandstag 2022

Gemäß § 10.5 der Satzung des WKBV lade ich hiermit alle Mitgliedsvereine und Abteilungen des WKBV zum Verbandstag 2022 ein.

Der Verbandstag findet am Samstag, den 02.04.2022 um 13 Uhr in 73066 Uhingen-Holzhausen, Fichtenstraße 3 statt.

Ausrichter ist der Bezirk Alb-Donau.

Der Verbandstag ist öffentlich und wird nach der am Verbandstag gültigen CoronaVO durchgeführt.

Für die Mitglieder des Vorstandes, dem Verbandsrechtsausschussvorsitzenden und den Delegierten der Gemeinschaften (Vereine/Abteilungen) sollte die Teilnahme eine Verpflichtung sein.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung durch den Präsidenten
Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einberufung
- Top 2 Genehmigung der Tagesordnung
- Top 3 Totengedenken
- Top 4 Grußworte
- Top 5 Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
- Top 6 Bericht des Präsidenten
Berichte der Mitglieder des Vorstandes (liegen schriftlich vor)
Bericht der Schatzmeisterin über das Haushaltsjahr 2019, 2020 und 2021
Bericht der Rechnungsprüfer
Bericht des Vorsitzenden des VRA
- Top 7 Aussprache zu den Berichten
- Top 8 Ehrungen



- Top 9 Entlastung des Vorstandes
- Top 10 Bildung eines Wahlausschusses (3 Mitglieder)
PAUSE mit Kaffee + Kuchen
- Top 11 Wahl des Präsidenten
Wahl der Mitglieder des Vorstandes:
Vizepräsident Bowling
Vizepräsident Classic
Schatzmeister
Lehrwart
Presse und Protokollführer
Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses
Wahl der Rechnungsprüfer

Bestätigung der gewählten Sektionsvorsitzende
Bestätigung des Jugendwartes
- Top 12 Genehmigung des Haushaltsplanes 2022
- Top 13 Anträge
- Top 14 Satzungsändernde Anträge
- Top 14 Terminierung des Verwaltungsausschusses 2023
- Top 15 Sonstiges

Anträge zum Verbandstag müssen mit Datum (Poststempel) bis spätestens 16.02.2022 in der Geschäftsstelle des WKBV eingegangen sein.

Stimmberechtigt auf dem Verbandstag sind:

- die Mitglieder nach Ziff. 6.1; sie haben für je angefangene 50 ihrer Mitglieder eine Stimme; Stimmenhäufung bis zu fünf Stimmen sind zulässig,
- die Vorstandsmitglieder mit je einer Stimme; das jeweilige Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Stimmberechtigt für die Gemeinschaften sind die nach § 26 BGB eingetragenen Vertretungsberechtigten, die Berechtigung ist nachzuweisen und mit dem Personalausweis zu belegen. Stimmübertragungen sind schriftlich nachzuweisen und die beauftragte Person muss Mitglied der beauftragenden Gemeinschaft sein und ihre Mitgliedschaft durch den gültigen DKB Pass oder Personalausweis bestätigen.

Laut Beschluss der Mitglieder am Verbandstag 2014 sind für Vereine, die nicht am Verbandstag teilnehmen eine sogenannte Nichtteilnahmegebühr von 50 Euro zu bezahlen. Die Gebühr wird nach dem Verbandstag in Rechnung gestellt.



Ich wünsche allen eine gute Anreise und hoffe auf eine zahlreiche Teilnahme.

Stuttgart, den 01. Februar 2022

Siegfried Schweikardt

Präsident